



Vorlage Nr. 17-O-16-0041
Az.: 06/006901/

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal am 5. September 2017

Leerstand von Wohnungen in Klarenthal

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat zu berichten, wie viele Wohnungen in Klarenthal und aus welchen Gründen derzeit nicht nur vorübergehend leer stehen und nicht wieder vermietet werden, dem Wohnungsmarkt somit entzogen sind. Welche Gegenmaßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen?

Begründung:

Zu Recht wird allgemein beklagt, dass in Wiesbaden zu wenig bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Geht man durch Klarenthal, so muss man allerdings feststellen, dass viele Wohnungen leer stehen. So sind zum Beispiel bei der Wohnanlage Carl-von-Ossietzky-Straße 49 - 55, die der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden gehört, aktuell von 48 Wohneinheiten seit längerer Zeit 16 Wohnungen nicht vermietet. Die leerstehenden Wohnungen verteilen sich auf die einzelnen Häuser mit jeweils 12 Wohnungen wie folgt (Stand 17.07.2017):

- Haus Nr. 49: 3 Wohnungen
- Haus Nr. 51: 5 Wohnungen
- Haus Nr. 53: 6 Wohnungen
- Haus Nr. 55; 2 Wohnungen.

Auch in anderen Wohnanlagen in Klarenthal konnte ähnliches bemerkt werden. Dies ist angesichts des vorhandenen Bedarfs unverständlich und nicht hinnehmbar. Ist dies dem Magistrat bekannt, kennt er die Gründe für diesen Missstand und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Beschluss Nr. 0074

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Ludwig
Ortsvorsteher

Protokollnotiz der CDU-Fraktion:

Die CDU-Fraktion will wissen, warum Wohnungen leerstehen und die Nachfrage nicht mit einer Abqualifizierung „Missstand“ eines kommunalen Verbandes wie der ZVK verbinden.

So könnte es sein, dass sich die ZVK vorgenommen hat, Wohnungen in Klarenthal zu sanieren. Nicht ungewöhnlich wäre auch die Vornahme von Aufstockungen und die Betreuung durch eine Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dabei sind häufig nicht alle Mietparteien ausgezogen, wenn die Arbeiten beginnen. Man beabsichtigt aber auch nicht, für die vorhandenen Mieter unzumutbar vorzugehen. Wie GWW/GeWeGe auch könnte die ZVK versuchen zum einen, freigewordene Mietwohnungen erst nach den Arbeiten wieder zu vermieten, zum anderen freie Wohnungen als „Ausweichquartier“ für die Mieter, die nicht aus betroffenen Wohnungen ausgezogen sind, vorzuhalten.